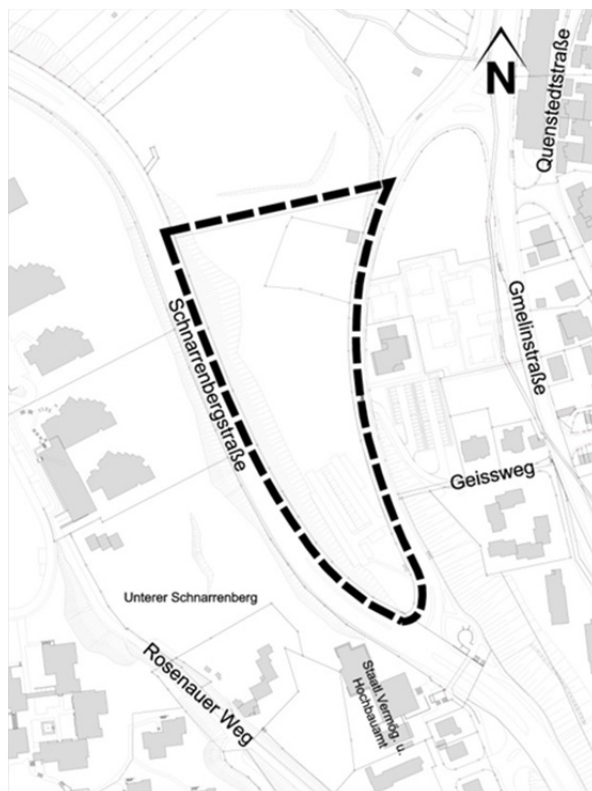


**Amtliche Bekanntmachung
vom 27. Oktober 2018**

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Westlich des Breiten Weges“ mit örtlichen Bauvorschriften in Tübingen

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 18. Oktober 2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Westlich des Breiten Weges“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese auf die Dauer eines Monats öffentlich auszu-legen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgen-dem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan sollen im Bereich zwischen Breitem Weg und Schnarrenbergstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dauerhaftes Personalwohnen des Universitätsklinikums (UKT) und für Wohnheime für Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler sowie für ein Verwaltungs-/ Bürogebäude geschaffen werden. Dem Entwurf des Bebauungsplanes liegt ein mit dem Univer-sitätsklinikum und Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Tübingen (VBA) abgestimmtes und

von den politischen Gremien der Universitätsstadt Tübingen bestätigtes, städtebauliches Konzept zu Grunde.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung in der Fassung vom 10. September 2018, dem Umweltbericht in der Fassung vom 10. September 2018 und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **von Montag, den 5. November 2018 bis einschließlich Freitag, den 7. Dezember 2018** beim Fachbereich Baurecht der Universitätsstadt Tübingen, Technisches Rathaus, Brunnenstraße 3, im Foyer montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt. Während des oben genannten Auslegungszeitraums können die Unterlagen zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften, sowie zu weiteren zugrundeliegenden Vorschriften (wie z. B. DIN-Normen) von jedermann eingesehen und Stellungnahmen bei der Stadt abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere auch per Post, Fax oder Email bei der Fachabteilung Stadtplanung eingereicht oder dort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden (Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, Fax 07071 204-2061, Email: stadtplanung@tuebingen.de).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht und Grünordnungsplan mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch / Gesundheit / Bevölkerung (Verkehrslärm durch Straßenverkehr), Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt (Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien; Biotoptypen Streuobstbestände, Feldgehölze, Fettwiesen, Ruderalvegetation, Hangwald), Boden (Veränderung des Versiegelungsgrads, Verlust an natürlichen Bodenfunktionen), Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser, Niederschlagswasser), Klima / Luft (Kaltluftströme), Landschaft / Erholung (Veränderung des Landschaftsbildes, Verlust landschaftsbildprägender Gehölzstrukturen), Kultur- und sonstige Sachgütern sowie Informationen zum Artenschutz und zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation (Festlegung von Lärmpegelbereichen, zeitliche Begrenzung der Gehölzfällung, Anbringung von Quartierhilfen für Fledermäuse, Vogelkollisionsschutz, Beschränkung der Beleuchtung, Erhaltung von Bäumen und Feldhecken, Gestaltung der Hangzone / Erhalt und Entwicklung von Hangwald, Erhalt und Gestaltung des Quellaustritts, Wiederherstellung von Böden, Verwendung von wasserdurchlässigen Flächenbefestigungen, Dach- und Fassadenbegrünung, Anpflanzen von Bäumen/Pflanzgebote, externe Ausgleichsmaßnahmen am Breiten Weg, an der Maderhalde und am Käsenbach, externer Waldausgleich)
- Bodengutachten mit Informationen zu den Untergrundverhältnissen (Baugrund und Gründung) im Plangebiet (Schichtaufbau des Untergrundes, hydrogeologische Verhältnisse, Hinweise zur Verwertung / Entsorgung des anfallenden Aushubmaterials, chemische Analysen von Bodenproben)
- Kampfmittelbelastung (Luftbildauswertung über das Vorhandensein von Bombenblindgängern)
- Gutachten zur lokalklimatischen Situation mit Informationen zum Ist- und Planzustand des Lokalklimas (Auswertung vorhandener Untersuchungen, hochauflösende Strömungssimulation)
- Schalltechnische Untersuchung mit Informationen zum Verkehrslärm, der auf das Bebauungsplangebiet einwirkt
- Protokoll des Scopingtermins zur Umweltprüfung
- Umweltbezogene Stellungnahmen von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit u.a. zu den Aspekten Geotechnik, Naturschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Regionalstadtbahn

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäße eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag auf Normen-

Kontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren „Westlich des Breiten Weges“ abgerufen werden.